

**Klettertraining
Ausbildung
Projektentwicklung**

Kletterschule Allgäu
Manuela Gmeinder
Hauptstr. 75
88319 Aitrach
Steuer Nr. 91151 / 35422

Covid 19: Informationen zum Sicherheits- und Hygienekonzept der Kletterschule Allgäu

Es gelten grundsätzlich die aktuell in Bayern gültigen Hygiene- und Verhaltensregeln zur Eindämmung von Covid-19.

Vor der Veranstaltung:

- Nur gesund an Veranstaltungen teilnehmen. Bei Husten, Schnupfen, Fieber, Gliederschmerzen oder bei fehlendem Geruchs-/Geschmackssinn kann an der Veranstaltung nicht teilgenommen werden.
- Kein Kontakt zu einer positiv auf Covid-19 getesteten Person in den letzten 14 Tagen
- Personen, welche zur Risikogruppe zählen in Bezug auf Covid 19, raten wir an einer Teilnahme der Veranstaltung ab.

Während der Veranstaltung:

- Beim Betreten der Kletterhallen besteht die Verpflichtung einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.
- Ein Sicherheitsabstand von 1,50 Meter muss immer eingehalten werden.
- Sollte die Abstandsregel in Ausnahmefällen nicht eingehalten werden können muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden.
- Beim Betreten der Kletterhalle besteht die Verpflichtung sich die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Ebenso direkt nach der Veranstaltung.
- Es muss sich, an die von der Kursleitung, kommunizierten allgemein geltenden Hygiene- und Sicherheitsvorschriften gehalten werden und Folge zu leisten.
- Toiletten und Umkleiden können unter Beachtung der Hygiene- und Sicherheitsvorschriften genutzt werden.
- Körperkontakt vermeiden und keine Hände schütteln.
- Husten und Niesen in die Armbeuge.
- Leihmaterial wird nur 1x pro Tag verliehen.
- Es findet untereinander kein Austausch von Essen und Getränken statt.
- Zuschauende Begleitpersonen sind leider nicht gestattet.
- Teilnehmende Personen dürfen die Kletterhalle 5 Minuten vor Kursbeginn betreten und müssen nach Kursende die Kletterhalle verlassen.
- Als Schutzmaßnahme vor einer weiteren Ausbreitung von Covid-19 wird bei jedem Kurs eine Teilnehmerliste (Name, Adresse, Telefonnummer) geführt. Bei einem Verdachtsfall wird die Teilnehmerliste bei Aufforderung des Gesundheitsamts ausgehändigt. Unter Beachtung der Datenschutzvorgabe werden die Teilnehmerlisten mindestens 4 Wochen aufbewahrt.

Mit der Buchung eines Kursplatzes erklärt sich der Teilnehmer mit den Regeln dieses Leitfadens einverstanden und bestätigt dies durch seine Unterschrift direkt vor Kursbeginn.